

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Bezugspreis: Vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Neuigkeitstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 180 Pf. Pettigre oder deren Raum mit 80 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Annahme Freitags nachm. 2 Uhr.** Fernsprecher Amt Siegmar 244. — Postcheckkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flick, Reichenbrand.

Nr. 53

Mittwoch, den 31. Dezember

1919

Bekanntmachung, betreffend die Errichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1919.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Errichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in den unterzeichneten Gemeinden aufgefordert, die vorgeordneten Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1919 bis spätestens Ende 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben an Unterrichtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus sowie der Bergwerksbetrieb. Die Abficht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch einnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satz von 5. v. T. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahr nicht mehr als 3000 Mark beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an den Gemeindevorstand über die in Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Für die Lieferung von Luxusgegenständen besteht keine derartige Befreiung.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erzielt, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefälschten oder hinterzieht Steuer. Wenn dieser Steuervorteil nicht erzielt wird, so tritt Geldstrafe von 100 Mark bis 100000 Mark ein. Der Betrug ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei den unterzeichneten Gemeindevorständen kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Meldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung zugänglich sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Beugnis des Gemeindevorstandes, die Veranlagung auf Grund schwüngsweiser Ermittlung vorzunehmen.

**Die Gemeindevorstände
zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 29. Dezember 1919.**

Einwohnerwehr.

Durch Beschluss des Gemeinderates soll in bisheriger Gemeinde eine Einwohnerwehr errichtet werden.

Diejenigen männlichen hiesigen Einwohner, welche der Einwohnerwehr beizutreten gewillt sind, wollen sich in die bei den als Vertrauensleute bestimmten Gemeinderatsmitgliedern Herrn Paul Bichweger, Neuigkeitstraße 5 und Herrn Richard Welte, Hohensteiner Straße 68 ausliegenden Anmeldebüchern eigenhändig eintragen.

Meldeschluß bis 15. Januar 1920.

Reichenbrand, am 27. Dezember 1919.

Der Gemeindevorstand. Vogel.

Das Oels- und Friedensrichteramt
befindet sich ab 1. Januar 1920 im Rathaus Rabenstein, 1 Treppe.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 29. Dez. 1919.

Schule zu Reichenbrand.

Wiederaufnahme des vollen Unterrichts

Mittwoch, den 7. Januar, früh 7 Uhr: Fortbildungsschule,
8 Uhr: Volksschule.

Reichenbrand, am 31. Dezember 1919. **Die Schulleitung.**
Schuldr. Siegel.

Volkssbildungskurse.

Zunächst werden folgende Kurse abgehalten:
Jeden Montag abend 7-8 Uhr: Buchführung — Herr Kaufmann
Erich Wendler.

8-9 : Elektrotechnik — Herr Habrik
beifischer Emil Eichelt.

Donnerstag abend 7-8 Uhr: Mechanik — Herr Lehrer Elm.

8-9 : Literatur mit Sprachübungen
— Herr Schuldt. Siegel.

Da die Kurse ganz den Bedürfnissen entsprechen sollen, kann eine Dauer von vornherein nicht bestimmt werden.

Ganz besonders wird auf die Vorlesungen über Elektrotechnik hingewiesen, die durch viele Experimente das Verständnis für die Elektricität — Stromarten, -wicklungen, Dynamo, Motore, Licht, Telefonie, drahtlose Telegraphie u. dergl. — erleichtern werden. Auch auswärtige Teilnehmer sind willkommen.

Eröffnung der Kurse Donnerstag, den 8. Januar, 7 Uhr
abends im Schulzimmer 4: Mechanik, Literatur.

Reichenbrand, am 31. Dezember 1919.

Der Ausschuß für Volkssbildung.
Schuldr. Siegel

Volkssbildungskurse Rabenstein.

Reich kommt hinzu als Nr. 6a im Vortragplan für Januar:
Nr. 6a Herr Dr. Schwarz-Gemnitz; „Aar Marx“ 6 Abende, 4,50.-
Hörergebühr. Am Dienstag, Erster Vortrag am 6. Januar.

Infolgedessen machen sich folgende Vorträge nötig: Nr. 4.

Leidhold: „Religionsgeschichtlicher Überblick“ findet nicht Dien-

tags, sondern Montags statt. Erster Vortrag also am 5. Januar.

Nr. 6. Eichert: „Buchführung“ wird nicht Montags, sondern

Donnerstags abgehalten. Erster Vortrag also am 8. Januar.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Zeichnung

in die hörerlistischen Spalten einen Tag vor dem ersten Vortrage bewirkt

sein möchte. Zur nächsten Zeichnung kommen in Betracht und beginnen

am 5. Januar Leidhold, Religionsgesch. Überblick,

6. Dr. Schwarz, Marx,

7. Hartmann, Volkswirtschaft,

8. Eichert, Buchführung,

9. Töpler, Erdkunde.

Der Volkssbildungsausschuß.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am Mittwoch, den 31. Dezember, Nachm. 5 Uhr Silvestergottesdienst:
Hilfsgeselllicher Kroll.

Am Neujahrstag, Donnerstag, den 1. Januar 1920, Vorm. 9 Uhr
Predigtgottesdienst: Pfarrer Hein.

Am Sonntag n. Neujahr, den 4. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt-

gottesdienst.

Parochie Rabenstein.

Mittwoch, 31. Dezember, Abends 8 Uhr Silvestergottesdienst:
Hilfsgeselllicher Leidhold. Kindern ist der Zutritt nur in Begleitung
Eltern gestattet. Kollekte für den Alten Kirchenfonds.

Neujahr 1920, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Einweisung

der gewählten Kirchenvorsteher: Pfarrer Kirbach. Musik: „Gebet“ von

Hiller (Herr Opernsänger Winter).

Sonntag n. Neujahr, 4. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt-

gottesdienst: Hilfsgeselllicher Leidhold.

Nachm. 6 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Junglingsvereins im Warthaale

Eröffnungsfest, 6. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte

und bei. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Kollekte für die Heiligenmission.

Nachm. 1/2 9 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Jungfrauenvereins I im

Pfarrfoale.

Woche am: Hilfsgeselllicher Leidhold, ab 8. Januar Pfarrer Kirbach

Gottesdienst: Hilfsgeselllicher Leidhold.

Nachm. 6 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Junglingsvereins im Warthaale

Eröffnungsfest, 6. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte

und bei. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Kollekte für die Heiligenmission.

Nachm. 1/2 9 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Jungfrauenvereins I im

Pfarrfoale.

Woche am: Hilfsgeselllicher Leidhold, ab 8. Januar Pfarrer Kirbach

Gottesdienst: Hilfsgeselllicher Leidhold.

Nachm. 6 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Junglingsvereins im Warthaale

Eröffnungsfest, 6. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte

und bei. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Kollekte für die Heiligenmission.

Nachm. 1/2 9 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Jungfrauenvereins I im

Pfarrfoale.

Woche am: Hilfsgeselllicher Leidhold, ab 8. Januar Pfarrer Kirbach

Gottesdienst: Hilfsgeselllicher Leidhold.

Nachm. 6 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Junglingsvereins im Warthaale

Eröffnungsfest, 6. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte

und bei. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Kollekte für die Heiligenmission.

Nachm. 1/2 9 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Jungfrauenvereins I im

Pfarrfoale.

Woche am: Hilfsgeselllicher Leidhold, ab 8. Januar Pfarrer Kirbach

Gottesdienst: Hilfsgeselllicher Leidhold.

Nachm. 6 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Junglingsvereins im Warthaale

Eröffnungsfest, 6. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte

und bei. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Kollekte für die Heiligenmission.

Nachm. 1/2 9 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Jungfrauenvereins I im

Pfarrfoale.

Woche am: Hilfsgeselllicher Leidhold, ab 8. Januar Pfarrer Kirbach

Gottesdienst: Hilfsgeselllicher Leidhold.

Nachm. 6 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Junglingsvereins im Warthaale

Eröffnungsfest, 6. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte

und bei. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Kollekte für die Heiligenmission.

Nachm. 1/2 9 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Jungfrauenvereins I im

Pfarrfoale.

Woche am: Hilfsgeselllicher Leidhold, ab 8. Januar Pfarrer Kirbach

Gottesdienst: Hilfsgeselllicher Leidhold.

Nachm. 6 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Junglingsvereins im Warthaale

Eröffnungsfest, 6. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte

und bei. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Kollekte für die Heiligenmission.

Nachm. 1/2 9 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Jungfrauenvereins I im

Pfarrfoale.

Woche am: Hilfsgeselllicher Leidhold, ab 8. Januar Pfarrer Kirbach

Gottesdienst: Hilfsgeselllicher Leidhold.

Nachm. 6 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Junglingsvereins im Warthaale

Eröffnungsfest, 6. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte

und bei. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Kollekte für die Heiligenmission.

Nachm. 1/2 9 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Jungfrauenvereins I im

Pfarrfoale.

Woche am: Hilfsgeselllicher Leidhold, ab 8. Januar Pfarrer Kirbach

Gottesdienst: Hilfsgeselllicher Leidhold.

Nachm. 6 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Junglingsvereins im Warthaale

Eröffnungsfest, 6. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte

und bei. Abendmahl: Pfarrer Kirbach. Kollekte für die Heiligenmission.

Nachm. 1/2 9 Uhr Weihnachtsfeier des ev. Jungfrauenvereins I im

Pfarrfoale.